

Treuk pleite – Geld futsch

Sie nannte sich „Kanzlei für Kapitalsicherung“. Diesen Anspruch hat die Treuk AG weder für sich noch für ihre Kunden eingelöst. Die Firma, die Verbrauchern versprach, ihre Lebensversicherungen und Bausparverträge aufzuwerten, ist pleite und das Geld der Anleger ist wohl futsch. Was Sie noch tun können.



© colourbox.de

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Die Treuk AG kaufte sichere Geldanlagen wie Lebensversicherungs- und Bausparverträge von Verbrauchern auf und wandelte sie in riskante Finanzprodukte um.
2. Das Unternehmen aus Köln, das seinen Kunden versprach, mehr aus ihrem Geld zu machen, musste kürzlich Insolvenz anmelden.
3. Anleger können Ersparnisse nur noch zurückholen, wenn sie die Berater in Haftung nehmen, die ihnen den Vertragsschluss bei der Treuk AG empfohlen hatten.

Die Treuk AG kaufte Verbrauchern Lebensversicherungs- und Bausparverträge mit dem Versprechen ab, diese „aufzuwerten“. Nun musste das Unternehmen beim Amtsgericht Köln einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen (Az. 75 IN 356/17). Wir raten Betroffenen prüfen zu lassen, ob sie Schadensersatz wegen Falschberatung verlangen können.

Treuk machte aus sicheren Geldanlagen riskante Investitionen

Das Geschäftsmodell der Treuk AG war von Beginn an eine windige Angelegenheit. Das Unternehmen, das sich selbst „Kanzlei für Kapitalsicherung“ nannte, behauptete, die Verträge aufwerten zu können. Es übernahm sichere Anlageverträge, indem es Kauf- und Abtretungsverträge mit den Verbrauchern schloss und ihnen für den Abschluss von hochriskanten Nachrangdarlehensverträgen hohe Zinsen versprach. Tatsächlich war diese Behauptung ein Vorwand, um an die Auszahlungen aus den Verträgen zu kommen.

Anleger tauschten bei der Treuk AG staatlich überwachte und sichere Finanzprodukte wie Kapitallebensversicherungen oder Bausparverträge gegen riskante und völlig unbeaufsichtigte Geldanlagen ein. Denn immer wurde für die neuen Verträge eine Nachrangigkeit vereinbart, sodass sie nicht der Finanzaufsicht unterfielen. Nachrangigkeit bedeutet, dass Auszahlungsansprüche im Falle der Insolvenz eines Unternehmens erst nach den Forderungen aller anderen Gläubiger bedient werden. Bei der Treuk AG hat sich dieses Risiko nun verwirklicht. Die Firma kann die vereinnahmten Geldbeträge nicht mehr zurückzahlen und die Ansprüche der Betroffenen werden zuallerletzt befriedigt. Mit der Insolvenz hat das Unternehmen nun viele Menschen endgültig um große Teile ihrer Altersversorgung gebracht.

Unterlagen prüfen und Schadensersatz verlangen

Einige Verbraucher konnten ihr Geld mit unserer Hilfe noch rechtzeitig retten. Für andere ist es nun zu spät. Sie können ihre Ersparnisse nur noch zurückholen, wenn sie den Berater in Haftung nehmen, der den Vertragsschluss bei der Treuk AG empfohlen hat.

Unsere Finanzexperten überprüfen, welche Chancen Anleger haben, Schadensersatz zu fordern. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können vereinbart werden unter (040) 24832-107 oder termine@vzhh.de.

UNSER RAT

Lassen Sie sich bei einer Geldanlage nicht von überzogenen Gewinnerwartungen täuschen. Der Verdacht liegt nahe, dass die Unternehmen weniger in Ihrem, sondern vielmehr im

eigenen Interesse handeln.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/finanzen/probleme-der-geldanlage/treuk-pleite-geld-futsch>